Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/311

25. 01. 95

Antrag

der Fraktion der SPD

Abschiebestopp für Kurdinnen und Kurden aus der Türkei

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag

— fordert die Bundesregierung auf, den Bundesminister des Innern zu veranlassen, sein Einvernehmen zur Verlängerung von Abschiebestopps für Kurdinnen und Kurden aus der Türkei zu erteilen,

— erwartet außerdem von der Bundesregierung, daß sie eine fundierte, an objektiven Kriterien ausgerichtete Überprüfung der Menschenrechtslage in der Türkei vornimmt.

Bonn, den 25. Januar 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

1. Auf der Innenministerkonferenz am 25. November 1994 hat sich der Bundesminister des Innern über die Mehrheit der Bundesländer hinweggesetzt und sein nach dem Ausländergesetz notwendiges Einvernehmen zur Verlängerung von Abschiebestopps zugunsten von Kurdinnen und Kurden aus der Türkei verweigert. Diese Entscheidung ist nicht annehmbar. Unter dem Eindruck weltweiter Empörung über die Terrorurteile gegen kurdische Abgeordnete hat der Bundesminister des Innern einem Abschiebungs-Moratorium bis zum 20. Januar 1995 zugestimmt. Im Januar entschloß sich der Bundesminister des Innern zu einem weiteren Fristaufschub bis Ende Februar, mit der Begründung, daß das schriftliche Urteil gegenüber den acht kurdischen Parlamentariern noch nicht ausgewertet und eine Daten- und Faktensammlung zur Lage der kurdischen Türken noch nicht abgeschlossen sei. In erster Linie ist hiermit ein deutliches, wenngleich verspätetes Signal an die türkische Regierung ausgesandt worden, zu rechtsstaatlichen Verhältnissen zurückzukehren. Das ist in außenpolitischer Hin-

sicht zu begrüßen, reicht aber nicht aus, den weiteren Aufenthalt bedrängter Kurdinnen und Kurden zu sichern. Notwendig ist eine tragfähige Regelung für diese Menschen, die begründete Furcht haben, in ihre Heimat zurückzukehren.

Der Bundesminister des Innern hat mitnichten seine förmliche Zustimmung nach § 54 des Ausländergesetzes zur Verlängerung der von der Mehrheit der Landesinnenminister angeordneten Abschiebestopps gegeben. Seine grundsätzlich ablehnende Haltung hat er nicht verändert. Grund für die von den meisten Landesinnenministern im Frühsommer erlassenen sechsmonatigen Abschiebestopps waren alarmierende Meldungen über die sich zunehmend verschlechternde Lage der kurdischen Bevölkerung in der Türkei. Berichte aus verläßlichen Quellen über brutale Militäraktionen und massenhafte Dorfzerstörungen in den kurdischen Siedlungsgebieten, über Folter, extralegale Hinrichtungen von Politikern und Journalisten sowie über Menschenrechtsverletzungen im allgemeinen haben sich seitdem gehäuft. Immer mehr spricht dafür, daß Kurdinnen und Kurden, die sich zu ihrer Volkszugehörigkeit bekennen, keine sogenannte inländische Fluchtalternative – etwa in der Westtürkei – haben. Darauf hat noch im November 1994 u. a. Amnesty International in einem Brief an die Innenministerien hingewiesen.

Der Bundesregierung ist es nicht gelungen, von der türkischen Regierung die verbindliche Zusicherung zu erhalten, daß zurückkehrende Flüchtlinge nicht drangsaliert oder gar gefoltert werden. Die Türkei hat sich bislang nicht bereit gezeigt, eine fact-finding-mission der KSZE zur Überprüfung der Menschenrechslage in das Land zu lassen. Zur Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse hat die Bundesregierung in den vergangenen Monaten nichts Wesentliches beigetragen.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, auf den Bundesminister des Innern in der Weise einzuwirken, daß er unverzüglich seine Zustimmung für einen allgemeinen Abschiebestopp gibt. Von den in Deutschland Zuflucht findenden Kurdinnen und Kurden erwartet der Deutsche Bundestag – nicht anders wie von allen Bürgerinnen und Bürgern – die strikte Beachtung der deutschen Rechtsordnung. Straftäter sind deshalb von einem allgemeinen Abschiebestopp auszunehmen.

2. Mit einer fraktionsübergreifenden parlamentarischen Initiative hat der Deutsche Bundestag in einer von der Präsidentin verlesenen Erklärung einen eindringlichen Appell an die Türkei gerichtet, sich wieder auf die „Grundprinzipien dieser Wertegemeinschaft zu besinnen und die Menschenrechte zu achten".

   Der Deutsche Bundestag bekräftigt diese Erklärung, die er nicht zuletzt in Sorge um die traditionell engen Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland abgegeben hat. Der Deutsche Bundestag sieht deshalb in seiner Erklärung einen wichtigen Schritt, der auch der Türkei dabei helfen kann, die kulturellen, ethnischen und sprachlichen Minderheiten in allen Teilen des Landes zu achten und sich selbst auf die Wahrung

der Menschenrechte zu verpflichten. Wenn die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei gemeinsam mit anderen Ländern Europas an der Verwirklichung dieses Ziels arbeiten, ist das die beste Grundlage für ein partnerschaftliches Verhältnis der europäischen Staaten zueinander.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333